

Teilnahmebedingungen

1. Europäischer Wettbewerb

Gesucht werden Programmeleistungen im Radio, TV, Filmbereich und Internet, die das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster nationaler, ethnischer, religiöser oder kultureller Herkunft fördern. Es geht um Anerkennung und Teilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten. Es geht um Zugehörigkeit, Identität, Gleichwertigkeit und Respekt. Ausgezeichnet werden die besten Programme zum Thema Migration, Integration und kulturelle Vielfalt in Europa. Alle gestalterischen Formen sind zulässig. Der CIVIS Medienpreis ist dotiert. Einsendeschluss ist der 20.1.2017.

2. Programme und Webangebote

- 2.1 *Radio, Film und Fernsehen* – Alle eingesandten Programme müssen in der Zeit vom 23.1.2016 bis 20.1.2017 öffentlich gesendet oder im Bereich des *Young CIVIS* als Abschlussarbeit im Hauptstudium des jeweiligen Ausbildungsganges (Akademie, Hochschule etc.) offiziell anerkannt worden sein. Die Programme müssen in der gesendeten Form eingereicht werden. Sie dürfen keine Werbung oder Werblöcke enthalten. Magazinbeiträge sind ohne Anmoderation, Vorspann oder Jingle einzureichen. Teilnehmende TV-Sender, Produktionsfirmen und Ausbildungsstätten müssen ihren Firmensitz in der EU oder der Schweiz haben.
- 2.2 *Internetangebote und Onlinevideos* – Teilnehmende Anbieter von Internetangeboten (Webseiten) oder von Onlinevideos wie Sender, Agenturen, Medienfirmen oder Privatpersonen müssen ihren Wohn- bzw. Firmensitz vom 6.12.2016 bis 30.4.2017 in der EU oder der Schweiz haben. Alle Onlinevideos müssen erstmals im Internet veröffentlicht worden sein - zwischen dem 23.1.2016 und 20.1.2017.

3. Preise

Der CIVIS Medienpreis wird in fünf Bereichen mit 11 Preisen vergeben.

- | | |
|---|--|
| ◇ Europäischer CIVIS Fernsehpreis | <ul style="list-style-type: none"> • Information (<i>non fictional</i>) • Unterhaltung (<i>fictional</i>) • Magazine (<i>non fictional</i>) |
| ◇ Europäischer CIVIS Radiopreis | <ul style="list-style-type: none"> • kurze Programme (<i>bis 6 Minuten</i>) • lange Programme (<i>ab 6 Minuten</i>) |
| ◇ Europäischer Young CIVIS Media Prize | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelpreis (<i>fictional and non fictional</i>) |
| ◇ Europäischer CIVIS Online Medienpreis | <ul style="list-style-type: none"> • Internetseiten • Onlinevideos |
| ◇ Sonderpreis Sport: Fußball + Integration | <ul style="list-style-type: none"> • TV • Radio • Internet |

4. Europäischer CIVIS Fernsehpreis

- 4.1 Die Auszeichnung wird in den Bereichen *Information (non fictional)* und *Unterhaltung (fictional)* sowie für kurze Programme bis zehn Minuten als *Magazinpreis (non fictional)* vergeben. Am Magazinpreis nehmen alle kurzen Programme bis 10 Minuten teil.
- 4.2 Am europäischen Fernsehpreis können alle TV-Sender und TV-Produktionsfirmen in der EU und der Schweiz teilnehmen.
- 4.3 Die Fernsehbeiträge müssen auf deutsch, englisch oder französisch oder mit einer angemessenen Übersetzung aus dem Original in eine dieser Sprachen eingereicht werden. Bei Serien oder Mehrteilern können maximal drei Folgen eingereicht werden. Alle gestalterischen Formen sind zulässig.

5. Europäischer CIVIS Radiopreis

- 5.1 Ausgezeichnet werden deutschsprachige Programme in der EU und der Schweiz – in den Bereichen *kurze Programme (bis sechs Minuten)* und *lange Programme (ab sechs Minuten bis maximal 120 Minuten)*.
- 5.2 Alle Radiostationen in der EU und der Schweiz können Programmbeiträge in deutscher Sprache einreichen.

- 5.3 Alle Formen und Formate von Radiosendungen sind zulässig – zum Beispiel von klassischen Reportagen, Features, Porträts, Hörspielen über Interviews, Comedys, Collagen bis hin zu interaktiven Shows oder Programmaktionen. Musikanteile dürfen gekürzt werden, wenn der redaktionelle Inhalt und die Anmutung gewahrt bleiben. Die Kürzungen müssen auf dem Online-Anmeldebogen vermerkt werden. Der Wortanteil darf insgesamt 120 Sendeminuten nicht überschreiten. Bei Serien oder Mehrteilern können maximal drei Folgen eingereicht werden. Alle gestalterischen Formen sind zulässig.

6. Europäischer Young CIVIS Medienpreis

- 6.1 Der Förderpreis wird als TV- und Videopreis vergeben. Die Teilnehmer (m/w) dürfen nicht älter als 32 Jahre alt sein. Alle gestalterischen Formen sind zulässig.
- 6.2 Alle TV-Sender und Produktionsfirmen in der EU und der Schweiz können Programme einreichen. Ebenso alle Film- und Fernsehhochschulen, journalistische Schulen, Akademien und Hochschulen der Journalistik, Kommunikation und Medien.

7. Europäischer CIVIS Online Medienpreis

- 7.1 Ausgezeichnet werden innovative, journalistische Internetangebote (Webseiten) und Onlinevideos (Webvideos) zum Thema Integration und kulturelle Vielfalt.
- 7.2 Die journalistischen Internetangebote müssen webgerecht grafisch und multimedial aufbereitet sein. Entscheidend ist die Zugänglichkeit der Webseiten: alle Seiten müssen unter Angabe der genauen Webadresse (URL) in deutscher oder englischer Sprache erreichbar sein. Alle gestalterischen Formen sind zulässig. Komplexe Portale oder einzelne Internetbeiträge sind nicht zugelassen.
- 7.3 Webvideos darf jeder Videoproduzent (m/w) aus der EU und der Schweiz einreichen. Er muss über alle Rechte in seinem Video verfügen. Die Videos müssen unter Angabe der genauen Webadresse (URL) erreichbar sein. Es dürfen nur Videos bis 15 Minuten Länge in deutscher oder englischer Sprache teilnehmen, die zuerst im Internet veröffentlicht wurden. Alle gestalterischen Formen sind zulässig. Die Inhalte müssen jugendfrei sein. Das Video darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen. CIVIS behält sich vor, Videos vom Wettbewerb auszuschließen.
- 7.4 Firmenstempel bzw. die Unterschrift des Vertretungsberechtigten (m/w) sind erforderlich.

8. Anmeldung zum Wettbewerb 2017

- 8.1 Start des CIVIS Wettbewerbs ist der 6.12.2016. Die Anmeldung zum Wettbewerb muss "online" erfolgen. Nutzen sie das Online-Formular auf www.civismedia.eu. Radiobeiträge sind soweit möglich *per Audiofile* einzureichen.
- 8.2 Jede Einreichung muss inhaltlich kurz beschrieben werden. Die Inhaltsangabe kann zwischen 700 Zeichen mindestens und höchstens 2000 Zeichen lang sein. Die Inhaltsangabe ist in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Bei Film- und TV-Einreichungen auch in französischer Sprache.
- 8.3 Alle Koproduktionspartner müssen auf dem Anmeldeformular aufgeführt sein. Eine Koproduktion gilt als Beitrag der Institution, die das Programm einreicht. Das Einverständnis aller Koproduzenten zur Teilnahme am CIVIS Wettbewerb wird vorausgesetzt.

9. Radio, Film und Fernsehbeiträge anmelden

- 9.1 Mit dem vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformular (PDF) erhalten Sie eine Wettbewerbsnummer (Registrierung). Für jeden zum Wettbewerb eingereichten Radio-, Film- oder Fernsehbeitrag müssen mit dem vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformular (PDF) zwei Kopien der Sendung sowie eine Inhaltsangabe eingereicht werden. Bei Film- und Fernsehbeiträgen sind zwei DVDs erforderlich – bei Radiobeiträgen zwei CDs oder ein Audiofile.
- 9.2 *Radiobeiträge bitte per Audiofile!*
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, die Radiobeiträge als Audiodatei im MP3-Format in Datenraten zwischen 96 und 192 kbit/s und in der Sampling-Frequenz 44,1 kHz über die CIVIS Wettbewerbs-Homepage hochzuladen.
- 9.3. Die DVDs und CDs müssen überprüft und technisch einwandfrei sein. Die Titelangaben auf Anmeldeformular und Datenträgern müssen übereinstimmen.

10. Internetbeiträge und Onlinevideos anmelden

- 10.1 Mit dem vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformular (PDF) erhalten Sie eine Wettbewerbsnummer (Registrierung). Für jede Webseite und jedes Onlinevideo muss eine korrekte Internetadresse (URL-Adresse) und eine inhaltliche Beschreibung eingereicht werden.

- 10.2 Die eingereichten Webseiten und Onlinevideos müssen im Beobachtungszeitraum der Ausschreibung vom 21.01. bis 30.04.2017 im Netz zugänglich sein. Sie dürfen sich in dieser Zeit nicht in substantieller Form ändern.

11. Sonderpreis

Sonderpreis Sport: Fußball + Integration

Es gelten die Teilnahmebedingungen der CIVIS Fernseh-, Radio-, Online- Preise (siehe oben).

12. Kostenerstattung

Der Veranstalter erstattet keine Kosten für die zum Wettbewerb eingereichten Webseiten oder damit verbundene finanzielle Aufwendungen. Transport-, Zoll- und Versicherungskosten werden von CIVIS nicht übernommen. Die eingereichten CDs und DVDs werden nicht zurückgesandt und gehen in das Eigentum der CIVIS Medienstiftung über.

13. CIVIS Preisjury

Eine unabhängige international besetzte Jury aus führenden Journalistinnen und Journalisten sowie Medienexperten entscheidet über die zum Wettbewerb eingereichten Wettbewerbsbeiträge sowie die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

14. Bekanntgabe der Gewinner

Die Gewinner des CIVIS Medienpreises 2017 (m/w) werden am 1. Juni 2017 während der festlichen TV-Gala im Auswärtigen Amt in Berlin bekannt gegeben.

15. Öffentliche Wiedergabe

- 15.1 Die CIVIS Medienstiftung hat das Recht, die zum Wettbewerb eingereichten Radio, Film- und Fernsehbeiträge sowie die eingereichten Internetseiten und Onlinevideos öffentlich wiederzugeben und im Rahmen der Berichterstattung über die Preisverleihung im Radio und Fernsehen unentgeltlich zu senden oder senden zu lassen sowie auf den CIVIS Webseiten und den Webseiten der Kooperationspartner der CIVIS Medienstiftung (ARD, ORF, SRG SSR u.a.) einzustellen.
- 15.2 Insbesondere dürfen neben den Gesamtbeiträgen auch Einzelbilder, Fotos und/oder Ausschnitte, o.ä. aus den eingereichten Radio-, Online- und Fernsehbeiträgen von der CIVIS Medienstiftung und ihren Kooperationspartnern im Zusammenhang mit der Preisverleihung und der Berichterstattung hierüber verwendet werden. CIVIS kann diese Rechte auch Dritten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einräumen.
- 15.3 Der Einsendender versichert und garantiert, dass ihm hinsichtlich des eingereichten Materials sämtliche für die Nutzung nach Ziff. 15.1 und 15.2 erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz und sonstige Rechte zustehen und er über diese Rechte verfügen kann sowie etwaig persönlichkeitsrechtlich erforderliche Einwilligungen eingeholt hat. Er stellt die CIVIS Medienstiftung und/oder die nach Ziff. 15.1 und 15.2 Berechtigten von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

16. Einverständnis

- 16.1 Mit der Anmeldung zum CIVIS Medienpreis 2017 werden vorstehende Teilnahmebedingungen anerkannt. Nicht vollständige oder nicht korrekte Angaben können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.
- 16.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

17. Einsendeschluss ist der 20. Januar 2017

Die vollständig ausgefüllte Online-Anmeldung mit zwei DVDs, zwei CDs oder per Audiofile, schicken Sie bitte zum europäischen Wettbewerb an:

CIVIS Medienpreis 2017
WESTDEUTSCHER RUNDFUNK
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Deutschland